

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3917 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung
der Kleinwale in der Nord- und Ostsee

A. Problem

In der Nord- und Ostsee sind zahlreiche Kleinwalarten gefährdet. Das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten aus dem Jahr 1979 erlaubt Regionalabkommen zum Schutz bestimmter Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet.

Das Kleinwalabkommen aus dem Jahr 1992 verlangt von seinen Unterzeichnern Maßnahmen zur Verbesserung der Meeresumwelt, damit die Kleinwalarten in der Nord- und Ostsee erhalten werden.

B. Lösung

Annahme des Vertragsgesetzes.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3917 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Gerhart Rudolf Baum

**Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Dietmar Schütz
und Gerhart Rudolf Baum**

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1993 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.
 2. Nach dem Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten vom 29. Juni 1979 können Regionalabkommen zum Schutz bestimmter Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet abgeschlossen werden. Das von der Bundesrepublik Deutschland am 9. April 1992 in New York unterzeichnete Abkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, in enger Zusammenarbeit bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Kleinwale als Bestandteil der Ökosysteme von Nord- und Ostsee zu erhalten.
 3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 51. Sitzung am 21. April 1993 den Gesetzentwurf beraten.
- Im Ausschuß bestand Einvernehmen, daß das Abkommen einen wesentlichen Fortschritt bei der Verbesserung des Schutzes der Kleinwale in der Nord- und Ostsee darstellt.
- Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 21. April 1993

Dr. Norbert Rieder

Dietmar Schütz

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter

